



99107008000000, 99107008000000

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich

Heruntergeladen am 03.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/102232708/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008000000, 99107008000000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fernsehen, Rundfunk, GEZ
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)





Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	SWR; redaktionelle Überarbeitung durch BW/GK LeiKa am 17.02.2014
Handlungsgrundlage	http://service.rundfunkbeitrag.de/e1645/e1734/15terR undfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf http://service.rundfunkbeitrag.de/e1645/e1734/15terR undfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf
Teaser	
Volltext	Der Rundfunkbeitrag wird im privaten Bereich je Wohnung erhoben und hängt nicht von Art und Zahl der Rundfunkgeräte ab. Es gilt die Regel: eine Wohnung – ein Beitrag. Der Rundfunkbeitrag umfasst alle Rundfunkgeräte, Smartphones und Computer innerhalb Ihrer Wohnung und in den Privatautos aller Wohnungsbewohner. Zahlt ein Bewohner oder eine Bewohnerin den Rundfunkbeitrag, ist damit die Beitragspflicht für alle in der Wohnung lebenden Personen abgedeckt. Diese Regelung gilt für Familien Wohngemeinschaften Unverheiratete Paare Sie sind Student oder Studentin und leben in einem Studentenwohnheim? Hier kommt es auf die genauen räumlichen Gegebenheiten vor Ort an. Sie müssen einen Rundfunkbeitrag bezahlen, wenn Sie Ihr Zimmer durch einen eigenen Eingang direkt
	 vom Treppenhaus oder einem Vorraum aus oder

• von außen betreten können.





Modul	Sachverhalt
	Sie müssen keinen Beitrag zahlen, wenn Sie Ihr Zimmer nur über eine andere Wohnung betreten können.
	Hinweis: Für eine Zweitwohnung müssen Sie einen zusätzlichen Rundfunkbeitrag zahlen.
	Menschen mit Behinderungen und Empfänger staatlicher Leistungen können Erleichterungen erhalten. Für Unternehmen, Institutionen und Selbständige gelten spezielle Regelungen.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Sie müssen sich beim Beitragsservice anmelden,
	 wenn Sie volljährig sind (18 Jahre oder älter) und wenn Sie oder eine andere Person für Ihre Wohnung noch keinen Rundfunkbeitrag zahlen.
	Für eine leerstehende Wohnung besteht keine Beitragspflicht. Voraussetzung ist,
	 dass diese von niemandem bewohnt wird, dass für diese kein Mietvertrag besteht und dass für diese auch keine Person beim Einwohnermeldeamt gemeldet ist.
Kosten	Für Bürgerinnen und Bürger:
	 je Wohnung: EUR 17,50 monatlich jede weitere Wohnung: EUR 17,50 monatlich ermäßigter Rundfunkbeitrag: EUR 5,83 monatlich
	Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils drei Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der Mitte eines Dreimonatszeitraums.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Beitragspflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem Sie erstmals eine Wohnung innehaben. Das bedeutet, dass Sie • dort wohnen, • dort gemeldet sind oder • im Mietvertrag als Mieter oder Mieterin genannt sind.





Modul	Sachverhalt

weiterführende Informationen

http://www.rundfunkbeitrag.de

http://www.rundfunkbeitrag.de/haeufige_fragen/glossar/index_ger.html

https://www.rundfunkbeitrag.de/anmelden_und_aende rn/beitragsrechner/index_ger.html?beitragsrechner%5 B%5D=privat&beitragsrechner-button=Jetzt+berechne n#beitragsrechner-frame

http://www.rundfunkbeitrag.de

http://www.rundfunkbeitrag.de/haeufige_fragen/glossar/index_ger.html

https://www.rundfunkbeitrag.de/anmelden_und_aende rn/beitragsrechner/index_ger.html?beitragsrechner%5 B%5D=privat&beitragsrechner-button=Jetzt+berechne n#beitragsrechner-frame

Hinweise

Der Rundfunkbeitrag hat die Rundfunkgebühr zum 1. Januar 2013 abgelöst.

Rechtsbehelf

Kurztext

Der Rundfunkbeitrag wird im privaten Bereich je Wohnung erhoben und hängt nicht von Art und Zahl der Rundfunkgeräte ab. Es gilt die Regel: eine Wohnung – ein Beitrag. Der Rundfunkbeitrag umfasst alle

- Rundfunkgeräte,
- Smartphones und
- Computer

innerhalb Ihrer Wohnung und in den Privatautos aller Wohnungsbewohner. Zahlt ein Bewohner oder eine Bewohnerin den Rundfunkbeitrag, ist damit die Beitragspflicht für alle in der Wohnung lebenden Personen abgedeckt.

Sie sind Student oder Studentin und leben in einem Studentenwohnheim? Hier kommt es auf die genauen räumlichen Gegebenheiten vor Ort an. Sie müssen einen Rundfunkbeitrag bezahlen, wenn Sie Ihr Zimmer durch einen eigenen Eingang direkt

- vom Treppenhaus oder
- · einem Vorraum aus oder





Modul	Sachverhalt
	• von außen betreten können.
	Sie müssen keinen Beitrag zahlen, wenn Sie Ihr Zimmer nur über eine andere Wohnung betreten können.
	Menschen mit Behinderungen und Empfänger staatlicher Leistungen können Erleichterungen erhalten. Für Unternehmen, Institutionen und Selbständige gelten spezielle Regelungen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich, Broadcasting fee in the private sector